



REPUBLIK ÖSTERREICH
BUNDESMINISTER FÜR INNERES

Frau
Präsidentin des Nationalrates
Doris Bures
Parlament
1017 Wien

Mag. WOLFGANG SOBOTKA
HERRENGASSE 7
1010 WIEN
TEL +43-1 53126-2352
FAX +43-1 53126-2191
ministerbüro@bmi.gv.at

GZ: BMI-LR2220/1153-I/1/b/2016

Wien, am 2. Jänner 2017

Der Abgeordnete zum Nationalrat Doppler und weitere Abgeordnete haben am 23. November 2016 unter der Zahl 10959/J an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Mobbing am Arbeitsplatz gerichtet“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu den Fragen 1 bis 3:

Für den Zeitraum bis 30. November 2015 darf auf die Beantwortung der parlamentarischen Anfrage 7295/J vom 1. Dezember 2015 (7044/AB XXV. GP) verwiesen werden.

Vom 1. Dezember 2015 bis 23. November 2016 wurden insgesamt sechs Disziplinaranzeigen (bei der Disziplinarkommission) wegen des Tatbestandes nach § 43a Beamten-Dienstrechtsgesetz 1979 behandelt. Die Verfahren wurden mit zwei Geldbußen, einem Schuldspruch (ohne Strafe), zwei Freisprüchen sowie einem Nichteinleitungsbeschluss beendet.

Zu den Fragen 4 und 5:

Aufgrund der allgemeinen Fürsorgepflicht des Dienstgebers gegenüber seinen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern hat dieser sämtliche Maßnahmen zu ergreifen, um Mobbing zu vermeiden. Es zählt zu den Dienstpflichten eines oder einer jeden

Dienstvorgesetzten, bei begründetem Mobbing-Verdacht die zur vorläufigen Klarstellung des Sachverhaltes erforderlichen Erhebungen durchzuführen. Im Rahmen ihrer Führungsverantwortung haben sie dafür Sorge zu tragen, Mobbinghandlungen unverzüglich und nachhaltig abzustellen. In jedem Fall ist eine angemessene Abhilfe für das Opfer zu schaffen.

Nachdem Mobbing eine disziplinarrechtlich zu ahndende Dienstpflichtverletzung darstellt, erfolgt eine diesbezügliche Schulung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Rahmen von dienstrechtlichen Schulungen und Ausbildungen.

Weitere präventionsspezifische Schulungen erfolgen im Rahmen des Gleichbehandlungsunterrichtes in den E2a-Kursen (Ausbildung zu Dienstführenden), sowie in den E1-Kursen (Ausbildung zu leitenden Beamten). Darüber hinaus werden in den Jahren 2016 bis 2018 in der Landespolizeidirektion Wien spezielle Seminare für Führungskräfte, unter dem Titel „Führungsaufgabe – Umgang mit Mobbing“ abgehalten.

Eine zusätzliche Sensibilisierung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter erfolgt durch laufende Thematisierung der Materie.

Mag. Wolfgang Sobotka

